



**Sitzungsvorlage**  
**510/065/2016**

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 22.02.2016	Aktenzeichen: 511		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	04.04.2016	Vorberatung N	
Hauptausschuss	12.04.2016	Vorberatung N	
Stadtrat	26.04.2016	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Ausbaumaßnahme in der Kath. Kindertagesstätte Christ König, Heinrich-Jakob-Fried-Straße 1, 76829 Landau in der Pfalz, zur Aufnahme von weiteren unter dreijährigen Kindern

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz stimmt vorbehaltlich der Förderzusage des Landes Rheinland-Pfalz, des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns und der Haushaltsgenehmigung durch die ADD in Trier der Umsetzung der Baumaßnahme in der Kath. Kindertagesstätte Christ König zur Schaffung von weiteren Plätzen für unter dreijährige Kinder zu und gewährt einen Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 100.000,00 €.

Ein Landeszuschuss in Höhe von 29.400 € ist zu beantragen. Der Kreditbetrag der Stadt Landau in der Pfalz erhöht sich demnach um 70.600 €.

**Begründung:**

Um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder in der Stadt Landau in der Pfalz zu erfüllen, ist es notwendig, in der Kath. Kindertagesstätte Christ König weitere Plätze für diese Altersgruppe zu schaffen.

Voraussetzung für die Aufnahme weiterer Kleinkinder in der dreigruppigen Einrichtung ist, dass das Raumprogramm und die Ausstattung den Bedürfnissen dieser Altersgruppe entsprechen. Hierfür sind die Erweiterung von zwei Gruppenräumen sowie der Anbau eines Ruheraumes am Mehrzweckraum erforderlich. Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung des Architekten vom 26.05.2015 auf insg. 100.500,00 €.

Die Maßnahme wurde zur Förderung über das KI 3.0 Programm angemeldet. Eine Berücksichtigung ist jedoch laut Auskunft des Finanzministeriums Rheinland-Pfalz nicht möglich, da das Fördervolumen bereits durch vorrangige Maßnahmen ausgeschöpft ist. Dadurch erhöht sich auch der Kreditbedarf der Stadt Landau in der Pfalz um 70.600 €.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.12.2015 ist aufgrund der Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit nun ein gesonderter Beschluss des Stadtrates zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2016 erforderlich.

Anstelle der Förderung über KI 3.0 werden über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mögliche Fördermittel beim Land in Höhe von insg. 29.400,00 € beantragt.

Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € sind im Haushalt 2016 bereits eingestellt.

Auswirkung:

Produktkonto: 36502.019026

Haushaltsjahr: 2016

Betrag: 100.000,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja

Beteiligtes Amt:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

